

36.1.

2015-03-02/2475

Bearbeiter/in: Frau Sabadil

E-Mail: ssabadil@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

Vorlage 00261/2015 – Reaktion auf Überflutung von Kleingärten:

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin möge bis zu Sitzung der Stadtvertretung am 15. Juni 2015 berichten, wie die Stadtverwaltung auf Überflutungen von Kleingärten reagiert und welche Maßnahmen z.B. Parzellenreduzierung, Ausweisung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes oder Neuanlage von Teichen zum Schutz vor Überflutungen möglich sind und welche von der Stadtverwaltung konkret für die Kleingartenanlagen im Stadtgebiet vorgeschlagen werden. Dem Bericht ist eine Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes zu den Vorschlägen der Verwaltung hinzufügen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Seitens der SDS wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt Schwerin, Abteilung Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde, eine Konzeption erarbeitet, die Möglichkeiten der Parzellenreduzierung an den Gewässern direkt und Möglichkeiten des Ausgleichs im Rahmen von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet.

Der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude wurde seitens der Unteren Wasserbehörde der LH Schwerin bzgl. dieser Thematik um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Sobald diese vorliegt, werden wir sie entsprechend weiterleiten.
Der Antrag kann beschlossen werden.

I.V.

Bernd Nottebaum